Die Stiftung ist eine gemeinnützige, rechtsfähige, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die durch den LBV als Stifter 2002 ins Leben gerufen wurde. Mit den Erträgen fördern sie langfristige Artenund Biotopschutzmaßnahmen.

So können Sie der Stiftung und auch dem LBV helfen:

ZUSTIFTUNGEN

Ihre Zustiftung erhöht unser festes Stiftungskapital und damit die hieraus erzielten Erträge, die Projekten des LBV zugutekommen. Zustiftungen können gesondert steuerlich geltend gemacht werden.

SPENDEN

Ihre steuerlich absetzbaren Spenden können wir sofort für unsere Naturschutzprojekte verwenden.

STIFTERDARLEHEN

Sie gewähren der Stiftung ein unverzinsliches Darlehen für die Dauer von mindestens einem Jahr! Das Darlehen sichern wir für Sie über eine Bankbürgschaft ab. Mit den Erträgen aus der Anlage fördern wir Naturschutzmaßnahmen.

ERBE UND VERMÄCHTNIS

Für den Fall des Todes setzen Sie die Stiftung als Erbe ein oder lassen ihr ein Vermächtnis zukommen. Sie können hier auch Immobilien oder Grundstücke übertragen.

UNTERSTIFTUNG ODER TREUHANDSTIFTUNG

Bei Ihrer eigenen Unterstiftung (ab 50.000 €) bestimmen Sie selbst den Zweck und den Namen der Stiftung. Sie hat einen eigenen Status der Gemeinnützigkeit und unterliegt der Prüfung durch das zuständige Finanzamt. Sie werden durch uns als Treuhänder von allen Formalitäten und der Verwaltungsarbeit befreit.



Jetzt die LBV-Stiftung Bayerisches Naturerbe unterstützen!

Besuchen Sie uns auf www.stiftung-bayerisches-naturerbe.de

Für alle Fragen stehen wir Ihnen immer zur Verfügung:



Dr. Rüdiger DietelVorsitzender des Vorstandes *Stiftung Bayerisches Naturerbe*



Gerhard Koller
Beauftragter der
Stiftung Bayerisches Naturerbe
Tel.: 09174-4775-7010
E-Mail: gerhard.koller@lbv.de



STIFTUNGSKONTO:

Sparkasse Mittelfranken Süd IBAN: DE79 7645 0000 0000 1800 18 BIC: BYLADEM1SRS

www.stiftung-bayerisches-naturerbe.de Hier können Sie auch kostenlos unsere Broschüre rund ums Thema Erbschaft und den aktuellen Stifterbrief anfordern.

FOTO: RAI PH STURM